

## **Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 16.04.2018**

### **I. Bürgerfragestunde**

Aus den Reihen der Zuhörerschaft wurde das klare Statement der Bürgerlichen Wählerversammlung gegenüber eines Listenmitglieds in Sachen Feststellungsklage gegen einen Beschluss des Gemeinderats und Strafanzeige gegen den Bürgermeister begrüßt. Weiter wurde vorgebracht, dass eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem betreffenden Ratsmitglied nicht mehr vorstellbar erscheint. Deshalb wurde dem Beschwerdeführer nahegelegt, seine Ämter nieder zu legen. Abschließend wurden noch die umfassende Informationspolitik des Bürgermeisters und die vorbildliche Arbeit des Gemeinderats gelobt.

### **II. Sachstandsbericht zu Investitionen und Baumaßnahmen**

#### **I. Investitionen**

##### **1.) Anschaffung einer weiteren Hundetoilette (Dog-Station)**

In dieser Woche wird im Kreuzungsbereich der Austraße/Verbindungsweg zum Egelgraben vom städtischen Bauhof eine weitere wetterfeste Hundetoilette mit Tütenspender und Abfallbehälter aufgestellt. Im gesamten Stadtgebiet stehen somit fortan insgesamt 7 Dog-Stations bereit, die wöchentlich kontrolliert werden. Die Stadt zählt auf die Akzeptanz der rd. 140 Hundehalter und erhofft sich, dass die zusätzliche Anlage die Anzahl der unliebsamen Tretminen im Stadtgebiet weiter reduziert.

#### **II. Baumaßnahmen**

##### **1.) Entwicklung Kerl-Areal**

Die Arbeiten beim Kerl-Areal standen seit der letzten Sitzung still. Allerdings hat die Verwaltung ein Nachtragsangebot der Fa. Schneider in Höhe von 11.287,15 € beauftragt. Dabei handelt es sich u.a. um die Entsorgung von Flüssigkeiten in Fässern, Kanistern, Dosen, etc.. Die Menge der Restflüssigkeiten war in der Ausschreibung nicht abschätzbar und daher für die Bieter nicht kalkulierbar. Der Abbau der Trockenkammer war ursprünglich nicht in der Ausschreibung enthalten, da der Voreigentümer die Trockenkammer veräußern wollte. Leider kommt es jedoch nicht zur Veräußerung, so dass das Bauwerk abgebrochen werden muss. Dies ist ebenfalls in der Nachtragsvereinbarung enthalten. Die Kosten werden allerdings noch durch Kostenersatz von der Kerl-Laubhölzer eK übernommen.

##### **2.) Gewerbepark Waldzimmern – Bauabschnitt 2.2**

Die Erschließungsarbeiten konnten aufgrund der guten Wetterlage ohne Verzögerung fortgeführt werden. Der Schacht für den Anschluss an die NOW-Leitung wird in der Nacht vom 17.04 auf 18.04 angeliefert und soll dann gleich am nächsten Tag verbaut werden. Die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Baugebiet wurden vor Ostern abgeschlossen. Die erforderliche Druckprobe erfolgt in den nächsten Tagen. Beim Straßenbau ist das Erdplanum im gesamten Baugebiet hergestellt, zudem ist überall bereits die 1. Schotterlage im Fahrbahnbereich eingebaut. Die Firma Wolff und Müller arbeitet derzeit an den Vorbehandlungsbecken für das anfallende Niederschlagswasser.

##### **3.) Sanierung Pumpwerk „AU“**

In der vergangenen Woche wurde der Einbau der neuen Regenwasser-Tauchpumpen komplett abgeschlossen. Ab sofort stehen somit im Niederschlagsfall 3 Regenwasser-Tauchpumpen mit einer Förderleistung von derzeit je 300 l/s zur Verfügung. Vor der Sanierung

betrug die Förderleistung der beiden alten Pumpen lediglich 580 l/s. Mit dem Einbau einer dritten Pumpe hat sich die Betriebssicherheit der Pumpstation zudem weiter erhöht. Die Zuschaltung der einzelnen Pumpen wird über Höhenstandsonden geregelt. In den nächsten Wochen werden noch die erforderlichen Begleitarbeiten (Einbau von GFK-Gittern, neue Einstiegleiter zum Pumpensumpf, notwendige Entlüftungsstutzen etc.) ausgeführt.

### **III. Entwicklung des Kerl-Areals in der Criesbacher Straße**

#### **a.) Vorstellung der Verkehrsuntersuchung zum geplanten Kreisverkehr am Knotenpunkt L 1044/L1045/Criesbacher Straße**

#### **b.) Vorstellung der Verkehrsuntersuchung zur Ertüchtigung des Knotenpunkts L 1044/L 1045/Criesbacher Straße durch Schaffung einer Abbiegespur ins Kerl-Areal**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.03.2017 über das Städtebau- und Verkehrskonzept mit Alternativenbetrachtung vom Büro mquadrat beraten. Im Nachgang zur Diskussion wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass

- auf dem Kerl-Areal vorrangig Flächen für den Einzelhandel und öffentliche Nutzungsformen vorgesehen werden. Nachrangig kommt auch eine Ansiedlung von Klein-Gewerbe in Betracht
- eine wohnbauliche Nutzung nicht in Betracht gezogen wird
- die Verwaltung beauftragt wird, die weitere Vorgehensweise mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken, dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landratsamt Hohenlohekreis abzustimmen.

Daraufhin fand am 09. Mai 2017 im Rathaus Niedernhall ein Gespräch mit allen Beteiligten statt. Die Besprechungsteilnehmer waren sich über folgende Punkte einig:

- Die Leistungsfähigkeit des signalgesteuerten Knotenpunktes L1045/L1044/Criesbacher Straße wird insbesondere bei Spitzenzeiten für unzureichend betrachtet. Mit der prognostizierten Verkehrszunahme verschlechtert sich die Situation weiter.
- Im Falle einer optimalen Ausgestaltung würde sich ein Kreisverkehr am Knotenpunkt vorteilhaft auf die Abwicklung und Wartezeiten auswirken. Von der Geometrie her würde sich ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von rd. 40 m anbieten. Allerdings wird eine Realisierung aufgrund der Topografie und der vorherrschenden Straßensymmetrie (Zwangspunkt Kocherbrücke) aus technischer Sicht eher für schwierig erachtet. Eine weitere Vorplanung (Auftragsvergabe durch Stadt) soll hierüber näheren Aufschluss erbringen. Dabei soll die Thematik auch aus langfristiger Sichtweise betrachtet werden.
- Die Links-Abbiegespur aus Fahrtrichtung Ingelfingen ist mit rd. 25 m Aufstell-Länge nachweislich zu kurz. Eine Verlängerung wird von allen Seiten für notwendig erachtet.
- Eine neue Links-Abbiegespur von der Kochertalstraße in das Kerl-Areal findet die ungeteilte Zustimmung (insbesondere auch vom Land). Mit Blick auf die Länge der Abbiegespuren auf der Kochertalstraße sollte die Anbindung möglichst im nördlichen Bereich (Richtung Criesbach) angesiedelt werden. Eine Kostenbeteiligung des Landes hierbei wird nicht ausgeschlossen.
- Ein neuer Bebauungsplan wird vorerst zurückgestellt, bis Klarheit über die Frage der Abbiegespur in das Areal besteht.

Fragen in Bezug auf mögliche Nutzungsarten wurden auch mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken diskutiert, sowie ein Einzelhandelsgutachten erstellt. Die Aussagen darüber sollten allerdings bis zur Entscheidung über die künftige Verkehrsanbindung zurückgestellt werden.

#### **a.) Vorstellung der Verkehrsuntersuchung zum geplanten Kreisverkehr am Knotenpunkt L1044/L1045/Criesbacher Straße**

Um konkrete Aussagen über die Leistungsfähigkeit des ampelgesteuerten Knotenpunktes mit aktuell 4 Zufahrten zu erhalten, wurde das Ingenieurbüro Zimmermann mit einer Verkehrsuntersuchung beauftragt. Mittels eines Radargerätes und einer von der Stadt Niedernhall veranlassten Verkehrszählung wurde im nächsten Schritt das Verkehrsaufkommen an Werktagen erhoben. Danach sind aktuell in Fahrtrichtung Weißbach täglich 10.598 (2030 : 13.831), in Fahrtrichtung der Hauptstraße 8.747 (2030 : 11.396), in Fahrtrichtung Ingelfingen 11.034 (20130 : 14.371) und in Fahrtrichtung Criesbacher Straße 3.058 (3.980) Fahrzeugbewegungen zu registrieren. Bis zum Jahr 2030 nimmt das Verkehrsaufkommen demnach stetig zu. Im Falle einer Entwicklung des Kerl-Areals zu einem Einzelhandel- bzw. Gewerbegebiet ist im Mittel täglich mit rd. 1.500 weiteren Kfz-Fahrten zu rechnen. Aufgrund der aktuellen Wartezeiten und der gegenwärtigen Rückstaulängen wird der ampelgesteuerte Knotenpunkt schon heute der ungünstigen Qualitätsstufe D/E zugeordnet. Bis zum Prognosejahr 2030 und dem damit steigenden Verkehrsaufkommen wird sich die Gesamtsituation weiter verschlechtern (Qualitätsstufe E/F). Damit wird der Kreuzungsbereich in den kommenden Jahren immer mehr zum Nadelöhr des Kochertals.

In Kenntnis dieser Ausgangslage wurde das Ingenieurbüro 3 KANT mit einer Machbarkeitsuntersuchung beauftragt, ob an dem Knotenpunkt aus technischer Sicht ein Kreisverkehr geschaffen werden kann. Herr Metzger vom Büro 3 KANT kam dabei zu dem Ergebnis, dass ein Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 28 m und 35 m an dieser Stelle aus technischer Sicht grundsätzlich möglich ist. Die gegebenen Zwangspunkte, wie z.B. dauerhafter Fußgängerverkehr zur Bushaltestelle, Rückstau auf der Kocherbrücke durch Abfahrten in den Brückenwiesenweg, einspurige Bauweise der Kocherbrücke und fehlender Schwenkbereich für den Bus- und Schwerlastverkehr bei der Zufahrt zur Kocherbrücke, machen einen Umbau des ampelgesteuerten Kreuzungsbereiches zum Kreisverkehr unmöglich. Aus diesem Grunde wird von einem Umbau gänzlich abgeraten.

#### **b.) Vorstellung der Verkehrsuntersuchung zur Ertüchtigung des Knotenpunkts L1044/L1045/Criesbacher Straße durch Schaffung einer Abbiegespur ins Kerl-Areal**

Aufgrund der Tatsache, dass der Umbau der lichtsignalgeregelten Kreuzung zum Kreisverkehr aus verkehrstechnischer Sicht ausscheidet, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den beiden Ingenieurbüros eine Optimierung des Knotenpunkts durch Schaffung einer neuen Abbiegespur ins Kerl-Areal weiter konkretisiert. Dabei wurde unterstellt, dass der derzeitige Knotenpunkt L1044/L1045/Criesbacher Straße von der Criesbacher Straße abgekoppelt wird und sich somit eine T-Kreuzung (L1044/L1045) ergibt.

Die beiden Ingenieurbüros kamen bei dieser Verkehrsuntersuchung zu folgendem Ergebnis:

1. Die vorhandene Situation am Knotenpunkt an der Kocherbrücke wird durch den Wegfall der Criesbacher Straße insgesamt etwas besser. Nach wie vor entstehen allerdings große Rückstaulängen und Wartezeiten, insbesondere in den Zufahrten aus Ri. Weißbach und aus Ri. Stadtmitte, da dort nur jeweils 1 Fahrstreifen zur Verfügung steht.
2. In der Zufahrt aus Richtung Ingelfingen wird es hingegen spürbar besser werden. Die erforderliche Mindestlänge der Linksabbiegespur auf der L 1045 in Richtung Kocherbrücke beträgt allerdings dennoch 252 Meter.
3. Die Situation am neuen Knotenpunkt, der Einmündung der neuen Criesbacher Straße, ist demgegenüber deutlich „entspannter“, d.h. insgesamt kürzere Wartezeiten und Rückstaulängen.
4. Die erforderliche Mindestlänge der Linksabbiegespur auf der L 1045 in Richtung neue Criesbacher Straße beträgt 62 Meter.

Ergänzend hierzu führte Herr Metzger aus, dass sich die Aufstellfläche der Linksabbiegespur nach Niedernhall vor der Einfahrt auf die Kocherbrücke von aktuell 25 m fortan auf 252 m verlängert. Die Länge der neuen Linksabbiegespur vor der Abfahrt in das Kerl-Areal (kurz vor bestehendem Rossmann-Gebäude) beträgt hingegen 62 m. Dies hat zur Folge, dass die Kochertalstraße ab der Kocherbrücke bis zur neuen Abfahrt in das Kerl-Areal künftig quasi 3

Fahrspuren aufweisen könnte. Durch die bereits erwähnte Lösung der Criesbacher Straße vom Kreuzungsbereich/Kocherbrücke für den Individualverkehr verbessert sich die Abwicklung des ampelgesteuerten Knotenpunktes (nur noch 3 Zufahrtsbereiche) weiter. Hingegen soll auch weiterhin eine Zufahrt für Busse in die Criesbacher Straße ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang kann auch die Kehre zur Burgstallstraße neugestaltet werden.

Der Gemeinderat hat die vorgestellten Planungen zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einhellig beauftragt, mit dem Regierungspräsidium Stuttgart die finanzielle Kostenbeteiligung des Landes abzuklären. Da es sich im Ergebnis um verkehrstechnische Umbaumaßnahmen handelt, die die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes L1044/L1045 (zwei Landesstraßen) verbessert, ist aus Sicht der Stadt eine Kostentragung/-beteiligung durch das Land unabdingbar.

#### **IV. Abwasserbeseitigung Niedernhall – Grundsatzentscheidung über eine mögliche Beteiligung der Stadt Niedernhall an einer interkommunalen Großkläranlage Kochertal**

Die Kommunen Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen und Künzelsau beabsichtigen eine neue Großkläranlage zu realisieren. Nach dem Strukturgutachten des Büros iat-Ingenieuerberatung GmbH Stuttgart ist als Vorzugsstandort ein Gelände im westlichen Stadtgebiet von Künzelsau zwischen der Kochertalstraße und dem Kocher Richtung Gemarkungsgrenze Ingelfingen vorgesehen. In einer weiteren Untersuchung sollen noch Alternativstandorte zwischen Weißbach und Forchtenberg untersucht werden.

In das Strukturgutachten wurden auf einer Gesamtlänge von rd. 19 km (Sindringen bis Künzelsau) insgesamt 11 Kläranlagen-Standorte mit einer aktuellen Ausbaugröße von zusammen 49.170 Einwohnergleichwerten einbezogen. Die Kosten einer neuen zentralen Groß-Kläranlage wurden vom Büro iat auf rd. 60 Mio €. beziffert. Da das Land Baden-Württemberg im Falle einer Gemeinschaftslösung erhöhte Zuwendungen von rd. 50 % in Aussicht gestellt hat, kommen auf die Stadt Niedernhall als Sofort-Investition Kosten über rd. 4,2 Mio € in Betracht; denn im Falle einer angedachten Kostenverteilung nach dem Mittelwert aus den Einwohnergleichwerten und Mischwassermengen entfällt auf die Stadt Niedernhall eine Kostenbeteiligung über rd. 14 %. Mit Blick auf die anfallenden Abschreibungsraten wurde bei dieser Betrachtungsweise ein Anstieg der Abwassergebühr um 1,30 €/m<sup>3</sup> prognostiziert.

Im Vergleich hierzu wurden die Kosten für eine sukzessive Sanierung der Niedernhaller Kläranlage in Eigenregie auf rd. 3,1 Mio € beziffert. Langfristig muss hierbei allerdings mit weiteren Kosten in beträchtlicher Höhe für die geforderte 4. Ausbau- bzw. Reinigungsstufe und die notwendige Vergrößerung (bedingt durch die erfreuliche Entwicklung im Gewerbebereich Waldzimmern und die anhaltende Wohnbauentwicklung „Giebelheide 3“) gerechnet werden.

Der Gemeinderat wurde bereits in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 16.11.2017 mit den Gemeinderäten aller Kochertal-Kommunen über die ersten Ergebnisse informiert. Neben den grundsätzlichen Fragen, wer sich an der Großkläranlage beteiligt und wo sie gebaut werden soll, sollen parallel weitere Schritte wie Begleitung der Planungs- und Bauleistungen durch einen Projektsteuerer und Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit auf den Weg gebracht werden.

Bei einer Großkläranlage mit ca. 50.000 bis 60.000 Einwohnergleichwerten und einem Investitionsvolumen von ca. 60 Mio. EUR ist es von Beginn an überlegenswert, für die Auswahl der Planungsbüros und zur Begleitung der Bauleistungen bis zur Abrechnung einen Projektsteuerer einzuschalten. Die Findung eines Projektsteuerers müsste europaweit ausgeschrieben werden. Die Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Menolt Bezler Stuttgart haben für das Verfahren zur Findung eines Projektsteuerers ein Angebot von 29.500,00 EUR netto (Pauschalhonorar) vorgelegt.

Daneben sollen verschiedene Organisationsmodelle unter rechtlichen, personalrechtlichen und steuerlichen Gesichtspunkten diskutiert und geprüft werden. Hierfür ist es schwierig ein konkretes Angebot zu machen, weil die Tiefe der jeweiligen Aufgaben bis zur Entscheidungsreife noch nicht bis ins Detail genannt werden kann. Die Rechtsanwältin Partnerschaft mbB Menolt Bezler Stuttgart hat je nach Aufgabentiefe ein Honorarvolumen zwischen 35.000 und 55.000 EUR netto genannt.

Nach einer intensiven Aussprache hat der Gemeinderat in einstimmiger Weise bekundet, dass die Stadt Niedernhall dem Projekt einer interkommunaler Groß-Kläranlage grundsätzlich positiv gegenüber steht. Vor einem entsprechenden Grundsatzbeschluss möchte der Gemeinderat allerdings als Entscheidungshilfe vor Ort über den auf der Sammelkläranlage anstehenden Sanierungs- und Ausbauaufwand und die damit verbundene Kostenbereitstellung informiert werden.

## **V. Gewerbepark Waldzimmern – Erschließung Bauabschnitt 2.2 – Vergabe der Arbeiten für die Bepflanzung**

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung am 19.03.2018 die Mehrkosten für die Erschließung des Bauabschnitts 2.2 genehmigt und beschlossen. Hierin waren allerdings die Kosten für die Bepflanzung nicht enthalten. Das Büro Steinbach hat im Vorfeld einen entsprechenden Pflanzplan ausgearbeitet und eine Ausschreibung der Arbeiten veranlasst. Der Gemeinderat hat in einstimmiger Weise die Hohenloher Baumschule GmbH zum Angebotspreis von brutto 24.155,91 € mit den betreffenden Pflanzarbeiten beauftragt.

## **VI. Gewerbepark Waldzimmern – Bauabschnitt 2.2. – Festlegung von Bauplatzpreisen**

Die Stadt Niedernhall erschließt im Zeitraum von 11.09.2017 bis voraussichtlich Juli 2018 den Bauabschnitt 2.2 im Gewerbepark Waldzimmern. Für den gesamten Bauabschnitt wurden bislang noch keine Bauplatzpreise durch den Gemeinderat festgelegt.

Die Verwaltung erhält immer wieder Anfragen bezüglich des Erwerbs von Grundstücksflächen im betreffenden Bauabschnitt. Den Interessenten wurden bisher unter Vorbehalt lediglich Bauplatzpreise von 50,00 € - 55,00 €/m<sup>2</sup> mitgeteilt. Der Bauplatzpreis für den Bauabschnitt 2.1 liegt bei 49 €/m<sup>2</sup> und für den Bauabschnitt 1 bei 46 €/m<sup>2</sup>. Die Fläche aller zu verkaufenden Grundstücke liegt im Bauabschnitt 2.2 bei 106.512 m<sup>2</sup>. Derzeit liegen noch keine endgültigen Schlussabrechnungen vor. Allerdings kann nun anhand der Angebote bzw. Aufträge mit den Firmen und Ingenieurbüros der Erschließungspreis annähernd kalkuliert und somit ein politischer Preis festgelegt werden. Die kalkulierten Erschließungskosten belaufen sich danach in der Summe auf rd. 3.757.367 €. Hierin sind allerdings die Grunderwerbskosten noch nicht berücksichtigt. Stand heute würden die Gesamtkosten umgerechnet einem Quadratmeterpreis von 48,55 €/m<sup>2</sup> entsprechen. Auf der Basis der voraussichtlichen Erschließungs- und Grunderwerbskosten sowie unter Berücksichtigung der Bauplatzpreise für Gewerbeflächen in Nachbargemeinden hat der Gemeinderat in einstimmiger Weise den Bauplatzpreis für den Bauabschnitt 2.2 im Gewerbepark Waldzimmern auf 55 €/m<sup>2</sup> festgelegt.

## **VII. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

Der Gemeinderat hat dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT ausnahmslos zugestimmt. Ferner wurde Bürgermeister Beck beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

## **VIII. 12. Niedernhaller Stadtfest am 16./17. Juni 2018 -Erlass einer Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr**

Am 16./17. Juni 2018 findet in der Altstadt bereits zum 12. Mal das Niedernhaller Stadtfest statt. Um den Festgästen zu diesem Anlass die Gelegenheit auf einen gemütlichen Einkaufsbummel zu ermöglichen, dürfen an dem betreffenden Sonntag in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr im gesamten Stadtgebiet die Verkaufsstellen geöffnet sein.

Nach dem Ladenschlussgesetz von Baden-Württemberg sind die Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu schließen. Hiervon abweichend dürfen Verkaufsstellen u.a. bei einem Stadtfest jährlich an höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Hiervon ausgenommen sind die Adventssonntage, die Feiertage im Dezember sowie der Oster- und der Pfingstsonntag. Die Offenhaltung darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Die zuständige Behörde, sprich die Stadt Niedernhall, bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die diesbezüglich vom Gemeinderat beschlossene Satzung wird im heutigen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

## **IX. Bildungszentrum Niedernhall – Vorstellung des Projekts „Lohnt sich eine PV-Anlage für unsere Schule?“ im Rahmen des Würth-Bildungspreises – „Ökonomische Bildung“**

Die Wirtschaftskunde-AG am Bildungszentrum Niedernhall beteiligt sich unter der Regie von Fachlehrer Lehrer Klaus Schwab mit dem Projekt „Lohnt sich eine PV-Anlage für unsere Schule?“ am ausgeschriebenen Würth-Bildungspreis „Ökonomische Bildung“. Zu diesem Zweck hat die Projektgruppe auf Basis des gegenwärtigen Stromverbrauchs am Bildungszentrum Angebote über eine 99 kW-Anlage eingeholt. Bei einer defensiven Betrachtungsweise ist bei einer derartigen Anlage mit einem jährlichen Ertrag von rd. 90.000 kWh zu rechnen. Bei geschätzten Investitionskosten von rd. 130.000 € rechnet sich die betreffende PV-Anlage spätestens nach ca. 20 Jahren. Aufgrund höherer Sonnenstundenzahlen, steigender Strompreise und einem höheren Eigenverbrauchsanteil ist jedoch eher von einer früheren Amortisierung auszugehen. Die Projektgruppe wird das Ergebnis ihrer Studie noch vor der Sommerpause einer Jury in Stuttgart präsentieren. Gemeinderat und Verwaltung drücken schon heute den engagierten Schülern unseres Bildungszentrums hierzu ganz fest die Daumen. Nachfolgend wird sich der Niedernhaller Gemeinderat wieder mit der betreffenden Thematik befassen.

## **X. Baugesuche**

Der Gemeinderat hat ein Bauvorhaben bewilligt.

## **XI. Informationen und Verschiedenes**

### **1.) Bildungszentrum Niedernhall – Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses nach der VwV Kommunaler Sanierungsfonds Schulgebäude für die Sanierung des Bau 1 und Bau 2**

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 11.12.2017 über den Sanierungsumfang der Räumlichkeiten im Bau 1 und Bau 2 informiert und hat beschlossen, dass die Verwaltung nach Veröffentlichung der VwV Kommunaler Sanierungsfonds einen Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses einreicht. Die Verwaltung hat am 27.03.2018 einen Antrag mit

Gesamtausgaben in Höhe von 6 Mio. € gestellt. Nach Aussage des Regierungspräsidiums könnte die Stadt Niedernhall auf der Grundlage der anrechenbaren Fläche Fördermittel in Höhe von 4.528.390 € erhalten. Dieser Betrag übersteigt die am 11.12.2017 vorgestellte Antragshöhe. Das Regierungspräsidium hat die Verwaltung jedoch darauf hingewiesen, dass es eine einmalige Chance ist, die Fördermittel in voller Höhe abzurufen. Daraufhin wurden die Kostenschätzungen der einzelnen Planer nochmals mit Kostensteigerungen versehen. Der Gemeinderat wird nach der Bewilligung des Antrags über den Zuwendungsbescheid informiert und kann dann auch nochmal über den tatsächlichen Umfang der Sanierungsarbeiten entscheiden.

## **2.) Informationen zum „Säuturm“ und „Kindermutterhaus“**

Der Gemeinderat hat in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung entschieden, den Säuturm und das Kindermutterhaus an die Fa. CASAVIVA Das lebendige Denkmal Wohnbau GmbH zur Umnutzung in eine Radlerherberge zu veräußern. Den Zuhörern wurden die betreffenden Entwurfsplanungen präsentiert. Die Öffentlichkeit hat auch die Möglichkeit, die Pläne und die Objekte am Tag der Städtebauförderung am Sonntag, den 13. Mai 2018, vor Ort anzuschauen. Der Investor wird sein Vorhaben und seine Pläne dann an Stellwänden aufzeigen.